

Informationsblatt zum gelenkten Praktikum in der Fachoberschule Klasse 11

Dieses Dokument informiert über die Rahmenbedingungen und die Inhalte der fachrichtungsbezogenen praktischen Ausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife gemäß der geltenden Praktikum-Ausbildungsordnung (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung, BASS 13-31 Nr. 1).

I. Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Duale Struktur und Status

Der Besuch der Fachoberschule Klasse 11 zeichnet sich durch die Verschränkung von schulischer Bildung und betrieblicher Praxis aus. Die Teilnehmenden sind Schüler*innen sowie gleichzeitig Praktikant*innen.

Voraussetzung für den Besuch der FOS 11 ist ein gültiger Praktikumsvertrag mit einem geeigneten Betrieb, der vor Beginn des Schuljahres der Schule zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden muss.

2. Zeitlicher Umfang und Struktur

Das Praktikum umfasst ein vollständiges Jahr (52 Wochen) und beginnt **in der Regel am 1. 08. und endet am 31.07. des Folgejahres**

- **Wochenmodell:** Das Praktikum umfasst 3,5 Tage pro Woche im Betrieb. Die verbleibenden 1,5 Tage (entspricht 12 Unterrichtsstunden) sind für den Schulbesuch reserviert und werden auf die betriebliche Arbeitszeit angerechnet. Der Schule sind die 1,5 Tage vorbehalten.
- **Ferienregelung:** Während der Schulferien entfällt der Unterricht. Die Praktikanten sind in dieser Zeit fünf Tage pro Woche im Betrieb tätig, sofern kein Urlaub genommen wird.
- **Urlaub:** Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz). Der Urlaub ist zwingend während der Schulferien zu gewähren und zu nehmen, um den Unterrichtsbesuch nicht zu gefährden.
- **Arbeitszeit:** Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den für den Betrieb geltenden Bestimmungen sowie dem Alter des Praktikanten.

3. Nachweise und Versetzungsrelevanz

Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist die rechtliche Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12. Folgende Punkte müssen erfüllt werden:

- Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie die lückenlose Anwesenheit im Praktikumsbetrieb bilden die essenzielle Grundlage für die Versetzung in die Klasse 12.
- Die Erstellung von insgesamt **vier schriftlichen Fachberichten**. Diese werden von der Schule vorgegebenen (s. Praktikumsleitfaden) und vom Betrieb abgezeichnet bzw. nach der sachlichen Richtigkeit geprüft und bescheinigt (s. Formular). Die Schule bewertet die Ausarbeitungen.
- Die Vorlage der abschließenden Bescheinigung (s. Formular) des Betriebs über die **ordnungsgemäße** Durchführung unmittelbar nach Ende des Praktikumszeitraums, spätestens zu Beginn der Klasse 12. Nur durch konstante Präsenz kann der Betrieb dies bestätigen.

4. Versicherung und Vergütung

- **Betriebsphasen:** Die Praktika sind als Schulveranstaltung gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.
- **Schulphasen:** Während des Unterrichts und auf dem Weg zur Schule besteht Schutz über die Unfallkasse NRW.
- **Vergütung:** Da es sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Pflichtpraktikum handelt, besteht gemäß § 22 MiLoG kein Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn; eine Vergütung kann jedoch individuell vereinbart werden. Eine freiwillige Vergütung durch den Betrieb ist jedoch üblich und zulässig.

II. Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Die fachliche Eignung eines Betriebes ist gegeben, wenn dieser zur Ausbildung in Berufen der jeweiligen Fachrichtung berechtigt ist. Der Betrieb trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Vermittlung der Ausbildungsinhalte. Ein Splitting des Praktikums (z.B. Wechsel zum Halbjahr) ist nach Rücksprache mit der Schule möglich, sofern die inhaltliche Kontinuität gewahrt bleibt.

III. Fachrichtungsspezifische Inhalte

(Gemäß Anlage 1 der Praktikums- und Ausbildungsordnung NRW)

Die Ausbildung gliedert sich in die Vermittlung grundlegender Kenntnisse (Betriebsorganisation, Arbeitsschutz) sowie fachspezifischer Prozesse unter Einbindung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

Fachbereich Gestaltung

- **Gestaltungsgrundlagen:** Anwendung von Elementen der Form- und Farblehre sowie Typografie.
- **Methodik:** Durchführung von Bedingungsanalysen (Briefings) und Anwendung von Kreativitätstechniken zur Ideenfindung.
- **Umsetzung:** Erarbeitung von Konzepten, Skizzen, Modellen oder digitalen Entwürfen.
- **Präsentation & Evaluation:** Zweckorientierte Darstellung von Ergebnissen und kritische Überprüfung der Zielvorgaben.

Fachbereich Technik (Bau- und Holztechnik)

- **Gesamtzusammenhang:** Erfassen von Bauprozessen oder Erzeugnisfertigungen (z.B. Baukonstruktion, Innenausbau).

- **Arbeitsplanung:** Erstellung von Materiallisten, Werkzeugeinsatzplanung und Anwendung technischer Normen.
- **Produktionstechniken:** Anwendung manueller und maschineller Verfahren (Trennen, Fügen, Oberflächenbearbeitung) sowie Einblick in automatisierte Abläufe.
- **Qualitätskontrolle:** Durchführung von Mess- und Prüfverfahren sowie Einhaltung ökologischer Standards.

Fachbereich Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

- **Produktionsbiologie:** Einblick in die ökologischen Zusammenhänge der Pflanzenproduktion oder Tierhaltung.
- **Technik & Mechanisierung:** Handhabung und Wartung agrartechnischer Geräte und Anlagen.
- **Betriebsführung:** Dokumentation von Stoffströmen, Einsatz von Betriebsmitteln und Erfassung ökonomischer Daten.
- **Ökologie & Vermarktung:** Maßnahmen des Ressourcenschutzes und Einblick in die Vermarktungswege landwirtschaftlicher Produkte.

Hinweis: Weitere Detailinformationen und Formulare finden Sie auf der Homepage sowie in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS) NRW.